

INSTRUMENT 10: Fachkräftesichernde Qualifizierung zum Nachholen des MSA (FQ MSA)

Fachstelle: ~~SenIAS~~ ASGIVA, Abt. Arbeit, Referat II D

Stellenzeichen: II D ~~7327~~

Name: ~~Lena Müller, Juliane Bonde~~ Jules Rometsch

<p>Spezifisches Ziel (Nach Art. 4 Abs. 1 VO (EU) 2021/1057)</p>	<p>f) Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen</p>
<p>Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels</p>	<p>Das Förderinstrument FQ MSA hat das Ziel, für junge Menschen, die aufgrund von sozialen Faktoren, eines Migrationshintergrunds oder von individuellen Problemen beim Zugang zu Bildung benachteiligt sind, die Voraussetzungen für den Zugang zur beruflichen Bildung zu ermöglichen oder zu verbessern und zum Abbau des Fachkräftemangels im Land Berlin beizutragen.</p> <p>Mit dem ESF+-Förderinstrument FQ MSA sollen insbesondere junge Menschen bis 30 Jahre, mit oder ohne Migrationshintergrund, bei Bildungsträgern den Mittleren Schulabschluss (MSA) nachholen.</p> <p>Die Projekte umfassen neben der Vermittlung des prüfungsrelevanten schulischen Wissens Betriebspraktika und eine sozialpädagogische Betreuung. Die vorrangig in Branchen mit Fachkräftemangel zu absolvierenden Betriebspraktika dienen der Berufsorientierung für Teilnehmende im Hinblick auf die nach Beendigung der Maßnahme geplante betriebliche Berufsausbildung, Fachschulausbildung oder Arbeitsaufnahme. Durch den MSA werden die Chancen auf eine qualifizierte Berufsausbildung wesentlich verbessert und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten Zugang zu Ausbildungsgängen, die ihnen mit niedrigeren Schulabschlüssen i. d. R. nicht offenstehen. Die so mögliche qualifiziertere Berufsausbildung von mehr jungen Menschen lässt mittelfristig einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs erwarten.</p>
<p>Kriterien zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze</p>	<p>Bei der Antragsstellung sind zur Beurteilung der Förderwürdigkeit als Qualitätskriterien die Berücksichtigung des Leitprinzips „Gute Arbeit“ und der bereichsübergreifenden Grundsätze nachzuweisen. Die Berücksichtigung aller bereichsübergreifenden Grundsätze ist im Projektvorschlag bzw. Antrag konzeptionell auszuführen. Die einzuhaltenden Kriterien und ggf. deren Gewichtung sind aus der Bewertungsmatrix ersichtlich. Die Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze ist in den Zwischen- und Endberichten der Träger zu beschreiben.</p>

	<p><u>Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung:</u> Die Projekte sind so zu realisieren, dass sie grundsätzlich allen Personen der festgelegten Zielgruppe mit Unterstützungsbedarf zugänglich sind. Bei der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit sowie der Teilnehmerakquise der Bildungsträger durch digitale Medien oder Printmedien ist das o. g. Querschnittsziel zu berücksichtigen und im Projektvorschlag entsprechend konzeptionell auszuführen. Zugangschancen und Voraussetzungen von u. a. besonders benachteiligten jungen Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund oder mit Behinderungen zu beruflicher Bildung zu verbessern oder ermöglichen, steht im Fokus der Förderung.</p> <p><u>Gleichstellung der Geschlechter:</u> Die Projekte sind so zu realisieren, dass die chancengleiche Teilhabe aller Geschlechter gesichert wird. Bei der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit sowie der Teilnehmerakquise der Bildungsträger durch digitale Medien oder Printmedien ist das o. g. Querschnittsziel zu berücksichtigen und im Projektvorschlag entsprechend konzeptionell auszuführen. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sollen Ausbildungs- und Berufsperspektiven jenseits tradierter Rollenmuster vermittelt werden.</p> <p><u>Ökologische Nachhaltigkeit:</u> Ein direkter Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit ist nicht vorgesehen. Gleichwohl werden im Unterricht im Fach Biologie auch Themen zur ökologischen Nachhaltigkeit behandelt. Die Teilnehmenden werden dadurch für das Thema sensibilisiert. Im Sinne des Beitrags zur Fachkräftesicherung sollen außerdem sozial-ökologische Transformationsprozesse von Arbeit und Wirtschaft bei der Vermittlung von Ausbildungs- und Berufsperspektiven berücksichtigt werden.</p> <p><u>Leitprinzip „Gute Arbeit“:</u> Bei der Umsetzung des Leitprinzips Guter Arbeit wird zwischen Eignungs- und Bewertungskriterien unterschieden. Die Entwicklung der Kriterien erfolgte entlang des DGB-Index „Gute Arbeit“. Die Eignungskriterien sind zwingend zu berücksichtigen. Bei Nichtberücksichtigung erfolgt ein Ausschluss des eingereichten Projektvorschlags. Die Bewertungskriterien werden als Qualitätskriterien bei der Projektauswahl berücksichtigt und sind der Bewertungsmatrix zu entnehmen. Diese wird mit dem Projektauftrag veröffentlicht.</p> <p>Zwingend einzuhaltende Kriterien (Eignungskriterien) Guter Arbeit sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Einhaltung des Landesmindestlohns für Zuwendungsempfänger gemäß § 7 LMilöG Bln• Entgeltgleichheit gemäß § 3 EntGTranspG• Gleichstellung der Geschlechter gemäß § 14 Absatz 1 des Landesgleichstellungsgesetzes (z. B. Maßnahmen zur Förderung der
--	---

	<p>Beschäftigung von Frauen: LGV als Anlage zum Zuwendungsbescheid [§ 14 Absatz 1 des Landesgleichstellungsgesetzes])</p> <p>Als Bewertungskriterien bei der Projektauswahl werden die in der Bewertungsmatrix festgelegten Kriterien Guter Arbeit in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vergütung (Darlegung der Tarifbindung) • Beschäftigungssicherheit (Förderung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung; keine sachgrundlose Befristung; keine Leiharbeit) • Gestaltungsmöglichkeiten und Wertschätzung (Vereinbarkeit von Familie und Beruf) • Weiterbildungsmöglichkeiten (Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten) und • Gesundheit (Betriebliches Gesundheitsmanagement) <p>berücksichtigt.</p> <p>Die in der Bewertungsmatrix festgelegten Kriterien „Guter Arbeit“ sind bei der gesamten Projektumsetzung zu berücksichtigen und in Zwischen- und Endberichten sind entsprechende Ausführungen zur Einhaltung durch die Zuwendungsempfangenden aufzunehmen.</p>
<p>FI-spezifische Auswahlkriterien</p>	<p>Folgende instrumentenspezifische Auswahlkriterien werden berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis der zuwendungsrechtlichen Zuverlässigkeit. • Nachweis fachlicher Kompetenz in den Angeboten zum Nachholen des MSA. • Nachweis geeigneter Maßnahmen zur Akquisition von Teilnehmerinnen und Teilnehmern und von Betriebspraktika. • Nachweis über Erfahrung in der Arbeit mit der Zielgruppe. • Darstellung der Erreichung der Projektziele mit Benennung der beabsichtigten Wirkungen auf Teilnehmerebene und der messbaren Indikatoren. • Ergebnisdokumentation beim Träger nach den vorgegebenen Kriterien zur Maßnahmeauswertung. • Durchführung von Lernfortschrittskontrollen für alle Teilnehmenden.
<p>Messung von Kompetenzfortschritten</p>	<p>Der Kompetenzerwerb der Teilnehmenden soll entweder durch den Erwerb einer Qualifizierten Teilnahmebescheinigung mit Dokumentation der erworbenen Kompetenzen oder durch das erfolgreiche Bestehen der MSA Prüfungen dokumentiert/gemessen werden.</p>